

Liebes Turbo-Schnecken-Mitglied,

über Dein Interesse an den vielfältigen Angeboten des Vereins Turbo-Schnecken Lüdenscheid e. V. freuen wir uns und wünschen Dir in unserem Verein viel Spaß und Freude. Im Sinne eines echten partnerschaftlichen Fairplay möchten wir Dich auf einige „Spielregeln“ hinweisen:

- Den Aufnahmeantrag bitte sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar ausfüllen.
- Die Beiträge werden durch SEPA-Basis-Lastschriften jährlich zum 01. Februar bzw. nach Eintritt zum 01. des Folgemonats abgebucht. Die Bearbeitungsgebühr entfällt bei Erteilung eines SEPA-Mandats (sh. Rückseite). Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Unterschrift.
Sollte es einmal, was wir nicht hoffen wollen, Unstimmigkeiten beim Einzug des Mitgliedbeitrages geben, so bitten wir darum, dem Einzug nicht zu widersprechen, sondern mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir werden die Sache gewiss klären. So vermeidest Du die hohen Gebühren, die wir für eine Rückbelastung bezahlen müssen.
- Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an die Vereinsadresse. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Bei Minderjährigen bzw. bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Bei Verlust der Turbo-Schnecken-Card ist eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- zu entrichten.
- Teile uns bitte Änderungen Deiner Anschrift oder der Bankverbindung rechtzeitig mit. Entstehen durch unrichtige Kontoangaben zusätzliche Gebühren, müssen diese vom Mitglied getragen werden.
- Du bist mit der Speicherung Deiner persönlichen Daten zwecks Verwendung zu Vereinszwecken einverstanden. Weiterhin bist Du damit einverstanden, dass Dein Name, evtl. Laufbestzeiten und bei Vereinsaktivitäten gefertigte Fotoaufnahmen auf der Vereinshomepage im Internet veröffentlicht werden.

Auskunft erteilt unsere Geschäftsstelle, Tel. 023 51 - 97 444 80, E-Mail: buero@turbo-schnecken.com
Alternativ stehen Dir auch unsere Trainerinnen und Trainer jederzeit zur Verfügung.

Beitragsordnung

In Ergänzung zu "§ 7 Beiträge und Gebühren" der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung diese Vereinsordnung beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

1. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag und eine jährliche Bearbeitungsgebühr zu leisten. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen und am 01. 02. bzw. nach Eintritt am 01. des Folgemonats fällig. Tritt ein Mitglied nach dem 30.06. ein, fällt für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag an. Die Höhe dieser Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Die Kosten des erweiterten Mahnwesens und eventuell für im Einzugsverfahren anfallende Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.
5. Bei speziellen Kursangeboten können zusätzliche Gebühren anfallen.

§ 2 Beitragshöhe

Beitragstyp	Beitrag jährlich in EUR
Erwachsener	59,-
Erwachsener Plus	75,-
Erwachsener Plus mit Studiomitgliedschaft	59,-
Familienbeitrag Plus	159,-
Kinder / Schüler / Jugendliche Plus	25,-
Passive Mitgliedschaft	18,-

Beitrag berechtigt zum	Beitrag Plus berechtigt zum
Laufen	Laufen
Walking/Nordic-Walking	Walking/Nordic-Walking
Radfahren/Mountainbike	Radfahren/Mountainbike
	Inline-Skating
	Breitensport

Zusatzbeitrag	Beitrag monatlich in EUR
Ballett	14,-
Voraussetzung	Kinder / Schüler / Jugendliche/ Erwachs. Plus oder Familienbeitrag Plus

Diese Beitragsordnung tritt zum 01. 01. 2016 in Kraft.